

Konrad Wasen getrost bezeichnen⁷² – bis zur westschweizerischen Hexe⁷³.

Wenn wir – was wir nun getan haben – den Inhalt der Prozeßakten von 1430 chronologisch anordnen, dann ergeben sich drei Phasen: vom 23. März – 5. April, vom 23. April – 9. Mai und vom 20.–30. Juni. Die Unterbrechung zwischen der ersten und zweiten Phase erklärt sich aus dem liturgischen Kalender (Ostern), für die Unterbrechung zwischen der zweiten und dritten Phase bzw. für die Wiederaufnahme des Verfahrens haben wir vorläufig keine andere Erklärung als die Widerspenstigkeit von Konrad Wasen, der sich mit seiner Verurteilung nicht abfinden konnte und in Verdacht geriet, rückfällig zu sein. Die Herstellung der chronologischen Reihenfolge sollte uns aber auch dazu dienen, jenes andere Ordnungsprinzip zu erkennen, nach welchem die Prozeßakten angeordnet sind. Hier sind wir noch nicht viel weiter gekommen, als daß wir, vor allem in der zweiten Hälfte der Akten, „Blöcke“ unterscheiden können: die Blöcke der Anklageartikel (Nr. 71–77), der Artikelverhöre (Nr. 82–89), der Abschwörungen (Nr. 91–93, 95) und der Selbstanzeigen (Nr. 97–100).

Ein wichtiger Grund für die Unübersichtlichkeit der Akten liegt in der Tatsache, daß zwei Notare am Werk waren: Bernard Chaucy, der Stadtschreiber von Freiburg, und Jean Piaget, der Sekretär des Inquisitors Ulrich de Torrenté. In der ersten und zweiten Prozeßphase waren beide an der Arbeit, in der dritten ausschließlich Chaucy. Aufschlußreich ist, daß die Anklageartikel (Nr. 44, 71–77) allein von Piaget geschrieben sind, die Artikelverhöre (Nr. [27], 45, 56, 78, 82–89) mit einer Ausnahme (Nr. 50) von Chaucy, die Vorladungen zur Urteilsöffnung (Nr. 52, 53, 81) mit einer Ausnahme (Nr. 90) von Piaget, die Urteilssprüche (Nr. 47, 54, 55, 79, 80, 94, 96) ausschließlich durch

72) Siehe dazu: Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422, hg. und erläutert von Hermann Heimpel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., Dritte Folge 73, 1969), und: Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Burchard, hg. und erläutert von Hermann Heimpel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 24, 1969).

73) Auf diese Seite des Freiburger Prozesses, welche Ochsenbein (wie Anm. 2) als reformierter Pfarrer noch nicht sehen konnte und wollte, hat neuerdings hingewiesen: Andreas Blauert, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts (Sozialgeschichtliche Bibliothek bei Junius 5, 1989) S. 37–43. Siehe auch meine Rezension, Freiburger Geschichtsblätter 67 (1990) S. 134 f.